

PflegeHygiene-Verordnung verhältnismäßig und praxistauglich ausgestalten

Drucksache 21/1316 · eingebracht 2025-08-25 – Antragsteller: FDP

Gesundheit

Pflege

Regulierung

Bürokratie

ZUSAMMENFASSUNG

Die FDP fordert eine praxistaugliche, weniger bürokratische Ausgestaltung der geplanten PflegeHygiene-Verordnung und kritisiert die Einführung neuer Hygienefunktionen als unverhältnismäßig.

KERNFORDERUNGEN

- Intensivierung des Beteiligungsprozesses mit Praxisexpert:innen
- Verhältnismäßigkeit und Bürokratieabbau bei Umsetzung
- Prüfung alternativer Lösungen wie zentraler Hygieneberatungsstelle
- Evaluation nach zwölf Monaten
- Regelmäßige Berichterstattung an die Deputation

BEWERTUNG

4.0 / 10 GEMEINWOHL-SCORE
Überarbeiten

Der Antrag zielt auf Bürokratieabbau, Ressourcenschonung und Praxistauglichkeit ab — dies stützt die Werte Solidarität (B2), Soziale Gerechtigkeit (D4) und Transparenz & Mitbestimmung (D5) positiv. Allerdings vernachlässigt er systematisch ökologische Nachhaltigkeit (C3/E3) und Menschenwürde (D1), da Hygiene- und Infektionsschutz als reine Belastung statt als Grundrecht auf gesundheitliche Sicherheit thematisiert werden. Kritisch ist die fehlende Verankerung von Mitbestimmung der Bewohner:innen (E1) und der Pflegekräfte (C3), was den Wert 'Menschenwürde' schwächt. Ein Feld mit –3-Bewertung (A2: Ausgelagerte Betriebe – fehlende Refinanzierungspflicht für Träger) zieht den Gesamtscore auf maximal 4.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Beteiligung von Praxisakteuren
- Fokus auf Verhältnismäßigkeit
- Klare Strukturierung der Forderungen

Schwächen

- Ignoranz gegenüber Schutzbedürfnissen Pflegebedürftiger
- Fehlende Anerkennung von Hygiene als Grundrecht
- Kein Konzept zur qualitativen Aufwertung der Pflege

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A • LIEFERANT:-INNEN	•	-	•	•	•
B • FINANZEN	•	+	•	•	•
C • VERWALTUNG	•	•	-	•	•
D • BÜRGER:INNEN	-	•	•	+	+
E • GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	•

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

B2 Gemeinnutzorientierte Haushaltsführung Bewertung: +2

Forderung nach verhältnismäßiger Regelsetzung und Entlastung kleiner Einrichtungen unterstützt Gemeinwohlprinzip

D4 Soziale öffentliche Leistung Bewertung: +2

Forderung nach praxistauglicher Umsetzung und Vermeidung von Überforderung kleiner Einrichtungen fördert Zugänglichkeit und Versorgungsgerechtigkeit

D5 Bürgerbeteiligung & Transparenz Bewertung: +1

Forderung nach Experten-Dialog mit Trägern und Verbänden stärkt partizipative Gestaltung — aber keine Einbindung von Bewohner:innen oder Pflegekräften

A2 Finanzierung durch öffentliche Mittel Bewertung: -3

Keine klare Refinanzierungsverpflichtung für zusätzliche Hygienefunktionen → Risiko der Kostenverschiebung auf Bewohner:innen

D1 Grundrecht auf gesundheitliche Sicherheit Bewertung: -3

Hygiene wird als bürokratische Last, nicht als Menschenrecht behandelt; kein Bezug zu Schutz der Bewohner:innen vor Infektionen als Würdefrage

C3 Mitbestimmung der Mitarbeitenden Bewertung: -2

Keine Erwähnung von Beteiligung der Pflegekräfte bei Hygienekommission oder Qualifizierung — Verletzung von Selbstbestimmung und Würde

SPD**WAHLPROGRAMM****2/10**

Der Antrag widerspricht zentralen SPD-Prioritäten: Er lehnt Qualitätsverbesserungen in der Pflege ab, während das SPD-Wahlprogramm explizit 'Qualität statt Profit' fordert und die Stärkung der Wohn- und Betreuungsaufsicht sowie personelle Aufstockung zur Sicherung der Versorgungsqualität betont. Keine Übereinstimmung mit den Zielen der Pflegereform.

„SPD BREMEN ZUKUNFTSPROGRAMM 2023 – 2027 Gesundheit und gute Pflege 154 12.10 Pflegeheime: Qualität statt Profit Auch wenn wir den Verbleib in der häuslichen Umgebung stärken und stützen werden: Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt.“

SPD Bremen Wahlprogramm 2023, S. 154

PARTEIPROGRAMM**1/10**

Das Hamburger Programm betont 'soziale Gerechtigkeit', 'Solidarität' und 'Vorsorgender Sozialstaat'. Der Antrag untergräbt diesen Anspruch, indem er strukturelle Schutzmaßnahmen als bürokratisch entwertet — ohne Alternativkonzept zum Schutz Pflegebedürftiger. Fundamentaler Widerspruch zu Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

CDU**WAHLPROGRAMM****6/10**

Der Antrag korrespondiert teilweise mit CDU-Kernpositionen zu Bürokratieabbau und Verhältnismäßigkeit staatlicher Regulierung. Allerdings fehlt jeglicher Bezug zu 'Schöpfungsverantwortung' oder 'Klimaschutz', und die Ablehnung von Qualitätsinfrastruktur widerspricht dem christlich-demokratischen Menschenbild, das Würde und Verantwortung für Schutzbedürftige betont.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM**5/10**

Die CDU-Grundsätze 'Subsidiäre Ordnung' und 'starker aber begrenzter Staat' lassen Spielraum für Kritik an Überregulierung. Doch das Menschenbild ('Würde, Freiheit, Verantwortung') wird verletzt, wenn Schutzvorkehrungen zugunsten von Verwaltungsvereinfachung zurückgestellt werden. Teilweise konsistent, aber nicht kohärent.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

1/10

Der Antrag steht im klaren Widerspruch zum grünen Wahlprogramm, das 'gewinnorientierte Privatisierungen' in der Pflege ablehnt und stattdessen 'Qualität und Quantität pflegerischer Leistungen' in den Mittelpunkt stellt. Die Forderung nach Hygienekommissionen und Fachkräften entspricht genau dem grünen Ziel einer 'bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur'.

„Wir setzen uns dafür ein, diese gewinnorientierten Privatisierungen zu verhindern und streben la..."

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bremen Wahlprogramm 2023, S. 25

PARTEIPROGRAMM

2/10

Das Grüne Grundsatzprogramm verankert 'planetare Grenzen', 'sozial-ökologische Transformation' und 'Patient*innen als Akteur*innen mit starken Rechten'. Der Antrag untergräbt alle drei: Er gefährdet Gesundheitsrechte, vernachlässigt Vorsorge und schwächt kollektive Schutzinfrastrukturen. Klare Diskrepanz zu Ökologie und Gerechtigkeit.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

LINKE

WAHLPROGRAMM

0/10

Der Antrag widerspricht allen Kernforderungen der LINKEN zur Pflege: Sie fordert 'Stärkung der Wohn- und Betreuungsaufsicht', 'Finanzierung der aktuell ungenügenden Zuweisungen' und 'Sicherung kommunaler Klinikverbünde'. Die FDP-Forderung nach Entlastung der Träger auf Kosten von Schutzstandards ist diametral entgegengesetzt.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

BiW

WAHLPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Der aktuelle Entwurf beinhaltet ausgeprägte Eingriffe in das Leistungsgeschehen vollstationärer Pflegeeinrichtungen. Allerdings wird verkannt, dass entscheidende hygienefachliche Fragen bereits in den pflegfachlichen Anforderungen, Maßstäben und Grundsätzen zur Qualität in der Pflege geregelt sind und allein die Schaffung neuer Funktionen und Kommissionen keine nachvollziehbare Verbesserung der Hygiene in den Einrichtungen mit sich bringen wird.

Der aktuelle Entwurf beinhaltet neue Anforderungen an das Leistungsgeschehen vollstationärer Pflegeeinrichtungen. Wir begrüßen die ****Zielsetzung, Infektionsrisiken für besonders vulnerable Gruppen systematisch zu senken****, und fordern, dass Hygienefachkräfte und Hygienekommissionen ****als ergänzende, nicht substitutive Elemente**** in bestehende Qualitätsrahmen eingebettet werden — mit klaren Refinanzierungs- und Qualifizierungspfaden.

Begründung: Stärkt Menschenwürde (D1) und Soziale Gerechtigkeit (D4) durch Anerkennung des Schutzauftrags gegenüber Pflegebedürftigen; schafft Verbindlichkeit statt bloßer Kritik.

Vorschlag 2 von 3

Original: Für eine verhältnismäßige und praxistaugliche Ausgestaltung der PflegeHygiene-Verordnung sollte Bremen einen intensiveren Beteiligungsprozess mit Experten aus der Praxis vorschalten, um Regelungen abzuwägen und auf Vereinfachungspotenzial zu prüfen.

Für eine verhältnismäßige und praxistaugliche Ausgestaltung der PflegeHygiene-Verordnung sollte Bremen einen intensiveren Beteiligungsprozess mit Experten aus der Praxis ****sowie mit Vertreter:innen von Pflegebedürftigen, Angehörigen und Selbsthilfeorganisationen**** vorschalten — um sicherzustellen, dass die Perspektive der Betroffenen im Mittelpunkt steht.

Begründung: Stärkt Transparenz & Mitbestimmung (D5) und Solidarität (B2) durch echte Partizipation der Adressat:innen — zentraler GWÖ-Anspruch.

Vorschlag 3 von 3

Original: Die Refinanzierung der Kosten von Pflegeeinrichtungen gestaltet sich schon jetzt schwierig. Ohne Klärung, welche zusätzlichen Vergütungsverpflichtungen aus der PflegeHygiene-Verordnung resultieren, und ohne Sicherstellung der Refinanzierung, drohen weitere finanzielle Belastungen für die Einrichtungen und damit am Ende für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Refinanzierung der Kosten von Pflegeeinrichtungen gestaltet sich schon jetzt schwierig. ****Um eine Verlagerung von Kosten auf Bewohner:innen zu verhindern, fordern wir, dass sämtliche neuen Hygienemaßnahmen durch Landesmittel vollständig refinanziert werden — analog zur gesetzlichen Verpflichtung zur Finanzierung von Personalbemessung nach § 113c SGB XI.****

Begründung: Stärkt Soziale Gerechtigkeit (D4) und Solidarität (B2) durch klare Haftung für Gemeinwohl-Aufgaben — verhindert soziale Folgekosten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Abgelehnt · HB21I-35

Original-Antrag

Drucksache 21/1316

PflegeHygiene-Verordnung verhältnismäßig und praxistauglich ausgestalten

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Antrag der Fraktion der FDP**PflegeHygiene-Verordnung verhältnismäßig und praxistauglich ausgestalten**

Mit der Neufassung des § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 17. September 2022 wurde den Bundesländern die Aufgabe übertragen, durch eigene Verordnungen Hygiene und Infektionsschutz in vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu konkretisieren.

Die Umsetzung im Land Bremen erfolgt aktuell durch die Ausarbeitung einer PflegeHygiene-Verordnung (PflegeHygVO), deren Verkündung im 1. Quartal 2026 geplant ist. Zum aktuellen Sachstand wurde – auf Bitten der FDP-Fraktion – in der staatlichen Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz am 4. Juni 2025 berichtet.

Der in der Sitzung vorgelegte Bericht zur geplanten PflegeHygiene-Verordnung für das Land Bremen offenbart erhebliche neue Anforderungen an die Einrichtungsträger, darunter die Einführung zwei neuer Funktionen, die Hygienefachkraft und die hygienebeauftragte Pflegefachkraft. Gemäß aktuellem Verordnungsentwurf soll die Hygienefachkraft die Leitung vollstationärer Einrichtungen beraten, die regelmäßig invasive medizinische Behandlungspflege erbringen. Die Funktion soll auch durch eine externe Fachkraft ausgeübt werden können, wohingegen die hygienebeauftragte Pflegefachkraft Personal der Einrichtung zu sein hat. Zudem soll in diesen spezifischen Einrichtungen unter Beteiligung von Vertretern aller Berufsgruppen und Bereiche eine Hygienekommission als Abstimmungsforum etabliert werden. Begründet werden die geplanten Maßnahmen mit der Durchsetzung zeitgemäßer Hygienestandards und der Schaffung nachhaltiger Hygienekompetenz in vollstationären Einrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe.

Der aktuelle Entwurf beinhaltet ausgeprägte Eingriffe in das Leistungsgeschehen vollstationärer Pflegeeinrichtungen. Allerdings wird verkannt, dass entscheidende hygienefachliche Fragen bereits in den pflegefachlichen Anforderungen, Maßstäben und Grundsätzen zur Qualität in der Pflege geregelt sind und allein die Schaffung neuer Funktionen und

Kommissionen keine nachvollziehbare Verbesserung der Hygiene in den Einrichtungen mit sich bringen wird.

Zudem stehen Hygienebeauftragte nicht ansatzweise in ausreichender Zahl zur Verfügung und sind auch nicht kurzfristig qualifizierbar. Darüber hinaus befürchten Träger und Verbände bürokratische Mehrbelastungen durch zusätzliche Dokumentations- und Einsichtspflichten, was insbesondere kleine Einrichtungen überfordern könnte. Auch sehen sie ihre Stellungnahmen und Einwände im Verordnungsentwurf nicht ausreichend gewürdigt.

Für eine verhältnismäßige und praxistaugliche Ausgestaltung der PflegeHygiene-Verordnung sollte Bremen einen intensiveren Beteiligungsprozess mit Experten aus der Praxis vorschalten, um Regelungen abzuwägen und auf Vereinfachungspotenzial zu prüfen. Im Rahmen eines solchen Expertengremiums sind auch bisher nicht beantwortete Fragen zum einen zu Qualifizierungsmaßnahmen, deren Inhalte und Zeiten sowie zur Refinanzierung von Lehrgangsgebühren, zum anderen zur Entlohnung und Refinanzierung hygienebeauftragter Pflegefachkräfte zu diskutieren.

Die Refinanzierung der Kosten von Pflegeeinrichtungen gestaltet sich schon jetzt schwierig. Ohne Klärung, welche zusätzlichen Vergütungsverpflichtungen aus der PflegeHygiene-Verordnung resultieren, und ohne Sicherstellung der Refinanzierung, drohen weitere finanzielle Belastungen für die Einrichtungen und damit am Ende für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Gerade in der Pflege ist unabdingbar, ressourcenschonend zu agieren und der direkten pflegerischen Versorgung nicht noch weitere Fachkräfte zu entziehen. Nur so wird es gelingen, die Akzeptanz und Umsetzung einer PflegeHygiene-Verordnung für das Land Bremen zu vermitteln.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. im Rahmen der Erarbeitung des Verordnungsentwurfs einen intensiveren gemeinsamen Beteiligungs- und Dialogprozess zu den Anforderungen, Maßnahmen sowie zur Ausgestaltung einer PflegeHygiene-Verordnung mit Experten aus der Praxis, wie Einrichtungs- und Kostenträgern sowie Verbänden, vorzuschalten.
2. bei der Ausgestaltung des Verordnungsentwurfs sicherzustellen, dass
 - a) die Anforderungen und Maßnahmen verhältnismäßig und praxistauglich ausgestaltet sind.

- b) den allgemeinen Entbürokratisierungsbestrebungen Rechnung getragen wird und die Umsetzung nicht zu unverhältnismäßigem bürokratischen, personellen und finanziellen Mehraufwand für die Einrichtungen führt.
- 3. im Rahmen der Erarbeitung der PflegeHygiene-Verordnung Bremen zu prüfen,
 - a) wie eine bürokratiearme Umsetzung und Nachweispraxis gewährleistet werden können.
 - b) inwieweit bereits verankerte rechtliche Regelungen an einer Stelle zusammengeführt werden können.
 - c) inwieweit die Einführung einer zentralen Hygieneberatungsstelle, beispielsweise im Gesundheitsamt, zur systematischen Weiterentwicklung der Hygienestandards und Infektionsprävention und zugleich zur Entlastung der Pflegeeinrichtungen beitragen kann.
- 4. sicherzustellen, dass
 - a) die PflegeHygiene-Verordnung zwölf Monate nach Einführung evaluiert wird und dabei praxisbezogene Rückmeldungen der Einrichtungen systematisch einbezogen werden.
 - b) Anpassungen im Sinne des Bürokratieabbaus regelmäßig geprüft und berücksichtigt werden.
- 5. den staatlichen Deputationen für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz nach Beschlussfassung regelmäßig zur Umsetzung zu berichten.

Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP